



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 7) 67.14

Datum: 14. JUNI 2016

Beschlusskontrolle zu V0105/14 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschiebach I“ e. V., „Dresden-Altleuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.“

Der Beschlusspunkt 1 wurde durch die Stadtratsentscheidung zur Vorlage erfüllt. Die Kenntnisnahme ist erfolgt und wird künftig als erledigt geführt.

2. „Der Stadtrat beauftragt deshalb die Oberbürgermeisterin:

- 2.1 Die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Rückbau der freiwillig übergebenen Parzellen zu veranlassen. Diese sind einerseits in mehrseitigen Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden (ASA, Umweltamt), dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (STV) und dem jeweiligen Kleingärtnerverein festgeschrieben.

Diese Vereinbarungen existieren für folgende Vereine:

- „Die Ufergärten“ e. V.
- „Leubener Wiesen“ e. V.
- „Ostragehege“ e. V.
- „An dem Zschierbach I“ e. V.
- „Elbtal II“ e. V.
- „Neu-Leuben“ e. V.

Für diese wurden Bauherrenaufträge an das Umweltamt übergeben, um einen geordneten Rückbau garantieren zu können.

Bereits abgeschlossen sind die Abbruchmaßnahmen in den Vereinen:

- „Leubener Wiesen“ e. V.
- „Ostragehege“ e. V.
- „An dem Zschierbach I“ e. V.
- „Elbtal II“ e. V.
- „Neu-Leuben“ e. V.

Im Verein „Berchtesgadener Straße“ e. V. gab es bisher nur für 3 von 39 betroffenen Parzellen eine freiwillige Aufgabe der Pächter. Diese Parzellen sind beräumt und werden unbebaut als Kleingartenland genutzt. Im Verein „Altleuben“ e. V. gibt es bis heute nur für 5 von 47 Parzellen eine freiwillige Aufgabe. Für diese Vereine befinden wir uns in intensiven Verhandlungen zur Aufgabe der Flächen im siebenjährigen Zeithorizont der Hochwasservorlage, um den Abflussbereich zu bereinigen.

Die betroffenen Kleingartenflächen werden weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land gewandelt und danach wieder verpachtet.

Für die Aufgabenbewältigung wurde ein Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm zwischen Sporbitz und Tolkewitz durch das Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann aus Dresden erarbeitet. Das Konzept enthält anlagenbezogene Maßnahmen, Leitlinien und Grundsätze, welche unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und der immer wiederkehrenden Hochwasserereignisse erarbeitet wurde. Darüber hinaus wurde das Konzept mit den Umweltbehörden abgestimmt. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist die Idee einer Multifunktionswand je Garten geboren, welche den Kleingarten im gewandelten Bereich vor Wind und Wetter schützt und temporär die sichere Aufbewahrung von Gartenutensilien gewährleistet.

Durch den Rückbau von Gärten im Bereich der KGA „Elbtal II“ e. V. und „An dem Zschierbach I“ e. V. konnte die *Renaturierung des Leubener Abzugsgraben* und die damit verbundene Freilegung des Gewässerrandstreifens realisiert werden. Der im Rahmen des Gewässerausbaus neu angelegte Pflegeweg dient gleichzeitig als attraktive und einladende Wegebeziehung für künftige Erholungsnutzung entlang des Lockwitzbaches oder entlang der Kleingärten und dient damit der Förderung eines Naturerlebensraumes und Wahrnehmungsraumes für den alten Elbarm.

Durch den Rückbau von Teilen der Kleingartenanlage „Die Ufergärten“ e. V. entlang der Lockwitz konnten anschließende bisher unzugängliche Bereiche erschlossen und Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden, sodass letztendlich ein ausreichender durchgängiger Gewässerrandstreifen von etwa 500 m entstanden ist und sich ein auf eine Fläche von 1,5 ha ein naturnaher Raum entwickeln kann.

Durch den Rückbau des südöstlichen Teiles der Kleingartenanlage „Ostragehege“ e. V. konnte der Einlaufbereich der Flutrinne Großes Ostragehege sowie der unbeeinflusste Abflussbereich und damit ein geordnetes hydraulisches Verhältnis wieder hergestellt werden.

Darüber hinaus wurde am nordwestlichen Teil der Kleingartenanlage eine größere Fläche zurückgebaut. Die leeren Flächen werden aktuell durch Asylbewerber/innen, unter Anleitung des DPFA Bildungszentrums Dresden, als Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewirtschaftet, die Obst und Gemüse für die „Dresdner Tafel“ anbauen.

2.2 „Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben.“

Für die geplante Fortschreibung des KEK wurde mit allen beteiligten Ämtern sowie dem Kleingartenbeirat und dem STV eine gemeinsame Aufgabenstellung erarbeitet. Die Vergabe an ein Architekturbüro ist im III./IV. Quartal 2016 geplant.

Für den Teilbereich des Altelbarnes, der wesentlicher Gegenstand der Vorlage ist, wurde eine Teilbearbeitung zur Wandlung der Nutzung in „unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land“ realisiert. Das Konzept wird im Kleingartenbeirat und in dem vom Hochwasser betroffenen Kleingartenvereinen in der zweiten Jahreshälfte vorgestellt

2.3 „Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des KEK erforderlichen Mittel werden gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.“

Die Mittel wurden in einer ersten Rate für das Jahr 2015/2016 bereitgestellt. Im Budget für die Haushaltsjahre 2017/2018 sind die Kosten für die Fortführung vorgesehen und werden im Rahmen des Haushalts beschlossen.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen


Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kennntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister